

Datum: 24. 11. 22

Serviceoffensive Ausländerbehörde

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07585

Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 29.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Kreisverwaltungsreferat

- Vorab per E-Mail -

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der äußerst kurzfristig erst mit E-Mail vom 18.11.2022 12:52 Uhr zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Geltend gemachter Mehrbedarf

Willkommens- und Anerkennungskultur ist nicht erst seit den verschiedenen „Flüchtlingswellen“ insbesondere der von 2015 ein Thema in unserer Stadt. München verzeichnet seit Jahrzehnten einen steten Zuwachs an Einwanderung. Das Kreisverwaltungsreferat - und hier insbesondere die Ausländerbehörde - ist dabei die erste und wichtigste Anlaufstelle für Neubürger*innen in München und hat daher einen entscheidenden Anteil am gelungenen Start eines Integrationsprozesses. Ziel der Ausländerbehörde München ist es daher, eine echte Willkommensbehörde zu sein, die von der Zuwanderungsentscheidung über die Erstorientierung bis hin zur vollständigen Integration in Deutschland als vertrauensvolle Ansprechpartnerin agiert. Um dieses Ziel zu erreichen, macht das Kreisverwaltungsreferat einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 23,96 VZÄ geltend.

Dabei handelt es sich um eine auf drei Jahre ab Besetzung befristete Stellenzuschaltung von 7,5 VZÄ, um die telefonische Erreichbarkeit des Servicetelefons sicherzustellen. Um die Serviceleistungen im aufenthaltsgewährenden Bereich zu verbessern, werden die Befristungsverlängerung von 4,0 VZÄ (bis 31.07.2026) sowie die dauerhafte Zuschaltung von 12,46 VZÄ beantragt.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten zwar im Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 18, 19 und 20 der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats).

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Kreisverwaltungsreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Kreisverwaltungsreferat aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung. Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Westermaier
Stadtdirektor